

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1646

Zürich, 27. Juli 2018
GS/mav/mym

Beteiligung der Klubs am Gewinn der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die FIFA-Zirkulare Nr. 1600 vom 31. Oktober 2017 und Nr. 1608 vom 7. Dezember 2017 betreffend die Beteiligung von Klubs am Gewinn der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™.

Nach der erfolgreichen Durchführung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ geben wir Ihnen gerne das genaue Verfahren für die Zahlungen an die Klubs bekannt.

1 Berechnung der Zahlungen

Die Zahl der von den Verbandsmannschaften für die Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ aufgegebenen Spieler betrug insgesamt 736 (d. h. 32 [Verbandsmannschaften] x 23 [Spieler]). Zusammengerechnet standen alle an der Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ teilnehmenden Spieler rund 24 500 Tage im Einsatz (d. h. zwei Wochen vor dem WM-Eröffnungsspiel am 14. Juni 2018 bis zum Tag nach dem Ausscheiden der betreffenden Verbandsmannschaft).

Der Ausschüttungsbetrag (brutto USD 209 Millionen) geteilt durch die Summe der Einsatztage (24 500) ergibt einen Betrag von rund USD 8500 pro Spieler pro Tag (vorbehaltlich etwaiger Steuern und Abgaben).

Dieser gerundete Betrag von USD 8500 wird mit der Anzahl Tage multipliziert, die jeder Spieler bei der Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ ab zwei Wochen vor dem WM-Eröffnungsspiel bis zum Tag nach dem Ausscheiden seiner Verbandsmannschaft dabei war („Gesamtbetrag pro Spieler“). Dabei ist unerheblich, ob ein Spieler bei einem Spiel tatsächlich zum Einsatz gekommen ist.

Der Gesamtbetrag pro Spieler wird durch drei geteilt und wie folgt auf die Klubs verteilt, bei denen der Spieler in den letzten beiden Jahren vor der Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ registriert war:

- Ein Drittel wird an den (die) Klub(s) ausbezahlt (gegebenenfalls anteilmässig), bei dem (denen) der Spieler während der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ registriert war (d. h. ab zwei Wochen vor dem WM-Eröffnungsspiel bis zum Tag nach dem Ausscheiden seiner Verbandsmannschaft).

- Ein Drittel wird an den (die) Klub(s) ausbezahlt (gegebenenfalls anteilmässig), bei dem (denen) der Spieler im Jahr vor der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ registriert war (d. h. grundsätzlich die Fussballsaison 2017/2018).
- Ein Drittel wird an den (die) Klub(s) ausbezahlt (gegebenenfalls anteilmässig), bei dem (denen) der Spieler zwischen einem und zwei Jahren vor der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ registriert war (d. h. grundsätzlich die Fussballsaison 2016/2017).

In Zweifelsfällen im Zusammenhang mit der dargelegten Berechnungsmethode, bei verspäteter Zusendung der Dokumente und in Sonderfällen entscheidet die FIFA auf der Grundlage der jeweiligen Umstände endgültig über die Zahlung und deren Verteilung.

2 Verfahren und Zeitplan

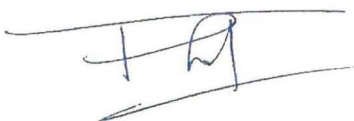
- Nach Abschluss der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ und gemäss den Angaben der betreffenden Verbandsmannschaften hat die FIFA damit begonnen, eine Liste der Klubs zu erstellen, die Anspruch auf einen Anteil am Gewinn aus der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ haben („Klubliste“).
- Die betreffenden Mitgliedsverbände, Klubs und Spieler unterstützen die FIFA gegebenenfalls bei der Erstellung dieser Liste.
- Die FIFA schickt die Liste an die betroffenen Mitgliedsverbände und bittet diese um Bestätigung oder Berichtigung der Angaben betreffend die Registrierung der entsprechenden Spieler während der massgebenden Zeitspanne.
- Nach Erhalt der Bestätigung/Berichtigung seitens der Mitgliedsverbände berechnet die FIFA die an die einzelnen Klubs auszuschüttenden Beträge.
- Die FIFA verteilt die Beträge über die Mitgliedsverbände, denen die entsprechenden Klubs angehören.
- Die Beträge sind für die Klubs bestimmt. Weder die Mitgliedsverbände noch die abgestellten Spieler haben Anspruch auf diese Beträge, die von den Mitgliedsverbänden ohne Abzüge (mit Ausnahme solcher, die laut lokalem Recht (z. B. Steuergesetz) erforderlich sind) an die Klubs weiterzuleiten sind.

Für zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel.: +41 43 222 7030; E-Mail: clubbenefits2018@fifa.org).

Wir danken für die wertvolle Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit und bitten Sie, Ihre betreffenden Klubs über den Inhalt dieses Zirkulars zu informieren.

Mit freundlichen Grüssen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Fatma Samoura
Generalsekretärin